

BAG verlegt 110 kV-Erdkabel

Informationsveranstaltung des Bauernverbandes für Betroffene in Pullach

Pullach/Lks. Kelheim Die Bayernwerk AG (BAG) beabsichtigt, ein 110 kV-Erdkabel von Buchhofen nach Bachl zu verlegen. Der Ausbaubedarf liegt darin begründet, dass die netztechnischen Übertragungskapazitäten in zunehmenden Maße ausgeschöpft sind. Über Rechte, Pflichten und auch mögliche Entschädigungen als Grundstückseigentümer bzw. Pächter und Bewirtschafter klärte der BBV in einer Informationsveranstaltung im Gasthaus Röhrl auf.

Zunächst stellten die BAG-Vertreter Reinhold Kliegel, Leiter Anlagen und Systemtechnik, und Projektleiter Markus Schmitt das Unternehmen und seine Aufgaben sowie das Projekt selbst vor. Demnach betreibt die BAG rund 5000 km Stromtrassen und 335 Umspannwerke in Bayern. Ziel der Politik ist, in Deutschland bis 2020 35 % des Stroms aus regenerativen Energien zu erzeugen und bis 2050 80 %. In Bayern soll bereits bis 2021 die Hälfte aus erneuerbaren Energien kommen.

Nach Auskunft von Kliegel ist ein Netzausbau mit neuem Umspannwerk und Leitungen für die Region Neustadt/Donau, Abensberg, Saal, Hausen, Langquaid, Herrngiersdorf, Rohr, Siegenburg und Kirchdorf notwendig. Denn in dieser Region sind in den letzten Jahren sehr viele PV- und Biogasanlagen entstanden. „Fast 5000 Anlagen speisen hier 110 kV ein. Da der Verbrauch wesentlich geringer ist als die Erzeugung, ergibt sich ein massives Ungleichgewicht“, so der Experte, der erläuterte, dass die derzeitige Leistung nicht mehr abgeführt werden kann. Ziel sei die Stabi-

lisierung des Netzes, um Schäden an Endgeräten zu vermeiden. Die BAG sei gesetzlich verpflichtet zu handeln. Geplant sei, ein 110 kV-Erdkabel zu verlegen, wobei sich nach einer Reihe von Gesprächen eine mögliche Trasse herauskristallisiert hat, mit der verhandelt werden kann.

Nach Worten von Schmitt soll ein Umspannwerk bei Bachl entstehen und ein 8 km langes Erdkabel verlegt werden. Er stellte den Zuhörern dazu die technischen Ausführungen vor und erklärte, dass das Projekt im Einzelgenehmigungsverfahren abgewickelt und im April/Mai 2017 in Betrieb gehen soll. „Unser Ziel ist, die Belastung für die Landwirtschaft so verträglich wie möglich zu machen“, fasste er zusammen.

BBV-Bewertungsreferent Hubert Hofmann bot den betroffenen Landwirten an, offen miteinander zu sprechen und dann abzustimmen, wie weiter vorgegangen werden soll. Er verriet, dass es mit der BAG bereits zwei vergleichbare Erdkabelprojekte gibt und hier Rahmenvereinbarungen mit dem BBV bestehen.

„Das ist eine projektbezogene Vereinbarung, die von einem kompetenten Team aus Sachverständigen und Juristen ausgehandelt wurde, die Interessen der Landwirte bündelt und damit die Verhandlungsposition stärkt“, betonte er. Geregelt sind Entschädigung für Wegerecht, für Flur- und Aufwuchsschäden einschließlich Folgeschäden, für ober- und unterirdische Anlagen sowie Aufwandspauschalen für Eigentümer und Bewirtschafter.

Rechtsanwalt Hartwig Schneider

von der Kanzlei Landvokat ergänzte als Besonderheit, dass die BAG kein Planfeststellungsverfahren, sondern ein Einzelgenehmigungsverfahren bevorzugt. „Verhindern werden wir die Leitung nicht können. Wir sollten versuchen, das Beste daraus zu machen“, war sein Ratschlag. Er gab sich als Fan von Rahmenvereinbarungen zu erkennen, da sich bisher sehr gute Ergebnisse daraus ergaben. Darin sei

weitgehend alles geklärt, allerdings müssten eine Reihe von Sonderfällen, wie z. B. Drainagen, Zufahrtsregelungen, Hofanschlussflächen, selbst geregelt werden. Deshalb riet Schneider, bei weiterem Beratungsbedarf nur einen sachkundigen Anwalt aufzusuchen.

Die anwesenden Landwirte befürworteten am Ende, dass der BBV Gespräche mit der BAG wegen einer Rahmenvereinbarung aufnimmt. Das Ergebnis wird dann den Betroffenen noch einmal in einer gesonderten Versammlung vorgestellt, bevor endgültig ein Vertrag abgeschlossen wird.

Helga Gebendorfer